



Amtssigniert. SID2026061177481  
Informationen unter: [amtssignatur.tirol.gv.at](http://amtssignatur.tirol.gv.at)

BH Schwaz, Franz-Josef-Straße 25, 6130 Schwaz, Österreich

lt. Verteiler

Bezirkshauptmannschaft Schwaz  
**Gewerbe und Wirtschaft**

**HR Mag. Rene Winkler**  
Franz-Josef-Straße 25  
6130 Schwaz  
+43 5242 6931 5870  
[bh.sz.gewerbe@tirol.gv.at](mailto:bh.sz.gewerbe@tirol.gv.at)  
[www.tirol.gv.at](http://www.tirol.gv.at)

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und  
Datenschutz unter [www.tirol.gv.at/information](http://www.tirol.gv.at/information)

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben

SZ-BA-3112/1/50-2026

Schwaz, 15.06.2026

**Empl Immobilien GmbH, Kaltenbach;  
Gesamtanlage auf Gp. 1233 KG Kaltenbach  
geringfügige Änderungen  
gewerberechtliches Anzeigeverfahren**

## VERSTÄNDIGUNG

Die Empl Immobilien GmbH hat mit Schreiben vom 11.06.2026, eingelangt am 11.06.2026, bei der Bezirkshauptmannschaft Schwaz die Änderung der zuletzt mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Schwaz vom 05.08.2021, Zahl SZ-BA-3112/1/41-2021, genehmigten Gesamtanlage auf Gp. 1233 KG Kaltenbach angezeigt.

### Projektsbeschreibung:

Im genehmigten multifunktionalen Gebäudekomplex - errichtet durch die Firma Empl in der Gemeinde Kaltenbach - wird der für die optionale Nutzung „Büro oder Arztpraxis“ vorgesehene Raum in Ebene +1 in einen Seminarraum samt Lüftungsanlage umgebaut. Der Seminarraum mit 156 m<sup>2</sup> erhält einen Raum für die Lüftungstechnik, ein Sessellager sowie eine Teeküche und bietet 80 Sitzplätze.

Aus der Änderungsanzeige hat sich ergeben, dass die gegenständliche Anlage den Bestimmungen des § 81 Abs. 2. Ziffer 7 GewO 1994 unterliegt und daher ein Anzeigeverfahren durchzuführen ist.

Die für das Verfahren eingereichten Planunterlagen und technischen Beschreibungen bzw. sonstigen Behelfe liegen bis zum

**Freitag, den 03.07.2026**

bei der Bezirkshauptmannschaft Schwaz, Gewerbereferat, 2. Stock, Zimmer 203 und bei der Gemeinde Kaltenbach zur Einsicht auf.

Jeder Nachbar hat die Möglichkeit, bis zum oben angeführten Zeitpunkt in die gegenständlichen Projektunterlagen Einsicht zu nehmen und von seinem Anhörungsrecht Gebrauch zu machen.

Innerhalb dieser Frist können Nachbarn (§ 75 Abs. 2) einwenden, dass die Voraussetzungen für die Durchführung des Anzeigeverfahrens gem. § 81 Abs. 2 Ziffer 7 GewO 1994 nicht vorliegen. Werden innerhalb der gesetzlichen Frist keine diesbezüglichen Einwendungen erhoben, erlischt die Parteistellung.

**Erght an:**

1. die Empl Immobilien GmbH, Schmiedau 4, 6272 Kaltenbach; (RSb, vorab per E-Mail an [helga.mueller@empl.at](mailto:helga.mueller@empl.at))
2. das Arbeitsinspektorat Tirol, Arzler Straße 43a, 6020 Innsbruck; (*unter Anschluss von digitalen Projektunterlagen*)
3. Herrn Ing. Mag. Anton Strobl, im Hause;
4. die Tiroler Landesstelle für Brandverhütung, z.H. Herrn Ing. Helmut Agostini, Ing.-Etzel-Straße 9/3. Stock, 6020 Innsbruck; (per E-Mail)  
(*unter Anschluss von digitalen Projektunterlagen*)
5. die Gemeinde Kaltenbach, mit der Bitte um **Anschlag dieser Kundmachung** an der Amtstafel sowie in den der Betriebsanlage unmittelbar benachbarten Häusern bzw. um persönliche **Verständigung der Nachbarn**, soweit sie nicht bereits im Verteiler der Kundmachung angeführt sind; (*unter Anschluss von digitalen Projektunterlagen*)
6. Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag an der **Amtstafel** sowie an der **elektronischen Amtstafel** unter <https://www.tirol.gv.at/schwaz> (siehe Kundmachungen).

Für den Bezirkshauptmann:

Mag. Winkler

**Gemeinde Kaltenbach**

angeschlagen am: 18.06.2026

abgenommen am: 04.07.2026

**Der Bürgermeister :**

